

Name – Anschrift des Antragstellers

_____, den _____

Tel.Nr. _____ mobil: _____

Name des Bauleiters bzw. Ansprechpartners (falls abweichend vom Antragsteller)

Tel.Nr. _____ mobil: _____

Wasserzweckverband Großweismannsdorf
Am Wasserwerk 1

90547 Stein

Telefon: 09127 95250 Fax: 09127 952519

**Antrag auf Anschluss
an die öffentliche
Wasserversorgung**

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung / Bauwasser

Anlagen: 1 Lageplan

Ich beantrage die Erteilung der Zustimmung zum **Neuanschluss** oder zur **Änderung** oder zur **Erweiterung** des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Großweismannsdorf entsprechend den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung für das nachstehend beschriebene Grundstück und die darauf geplanten Anlagen.

1. Bezeichnung des Grundstückes

Gemeinde: _____ Ort: _____

Straße / Hausnr. _____ Flur-Nr. _____

2. Der Anschluss der Leitung mit den zugehörigen Einrichtungen (einschl. Wasserzähler und Rückflussverhinderer) wird vom Wasserzweckverband ausgeführt.

3. Beschreibung der besonderen Einrichtungen, für die auf dem Grundstück Trinkwasser oder Betriebswasser verwendet werden soll:

a) Auf dem Grundstück sind vorhanden oder geplant:

Wohngebäude Betriebsgebäude mit Geschossen

Sonstige Anlagen: _____
(z. B. vorhandene Eigenversorgungsanlagen usw.)

b) Voraussichtlicher Wasserverbrauch:

auf dem oben angegebenen Grundstück sind zu versorgen:

_____ Personen

_____ cbm Wasserverbrauch für Gewerbebetrieb jährlich

4. Bauwasser

Der Bauwasseranschluss sowie die Leitung in Rohbauten sind vor unbefugter Entnahme und Frostschäden zu sichern. Sollte es durch nicht sachgemäßen Umgang zu einem Schaden kommen, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Bauwasser wird pauschal berechnet. Entnahme während der Bauphase jedoch längstens 2 Jahre. Nach Fertigstellung des Innenausbau bzw. vor Einzug wird der Wasserzähler eingebaut. Wir weisen darauf hin, dass bei Einzug der Wasserzähler vorhanden sein muss. Teilen Sie uns bitte deshalb den Einzugstermin rechtzeitig mit.

5. Zustimmung des Grundstückseigentümers

(Entfällt, wenn Antragsteller auch Eigentümer des Grundstückes ist).

Zur Herstellung des beantragten Hausanschlusses erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung.

(Unterschrift)

Wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

(Unterschrift)

Wichtig:

- Zisternen und Hausbrunnen sind zur Trinkwassernutzung nicht zugelassen. Die Nutzung für Toilettenspülung oder Waschmaschine ist bei der **Gemeinde** genehmigungspflichtig und beim **Landratsamt** meldepflichtig. Beim **Wasserzweckverband** ist ein formloser Antrag auf „Beschränkung der Benutzungspflicht der öffentlichen Wasserversorgungsanlage“ zu stellen (Ausnahme: **Zisternennutzung** für Gartenbewässerung).
- Arbeiten von der Wasserleitung bis zur Übergabestelle (einschl. Wasserzähler und Rückflussverhinderer) dürfen nur vom Wasserzweckverband vorgenommen werden.
- Bauerweiterungen, Nutzungsänderungen und Baugrundvergrößerungen müssen dem Zweckverband angezeigt werden.